Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

15.2.1874 (No. 39)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 39. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag, 15. Februar Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Badischer Landtag.

❋ Karlsruhe, 12. Febr. (Sitzung der 1. Kammer.) Discussion über das Kirchengesetz. (Fortsetzung.)

Hofgerichtsdirektor v. Hillern: Das jetzige Gesetz sei durch den Widerstand der Curie nothwendig geworden. Seit dem Jahre 1860 habe sich ein Stück Geschichte abgespielt, das nicht unberücksichtigt bleiben könne. Der Syllabus, das Dogma von der Unfehlbarkeit sei inzwischen erfolgt. Ersterer verbiete die Versöhnung mit der jetzigen Cultur, auf der unser Staatswesen ruhe. Redner verliest eine Stelle aus der Civilta cattolica, worin die Universitäten, die Municipien u. s. w. „stinkende Gebeine" genannt würden. Das sei der Standpunkt der päpstlichen Curie, — wenn auch nicht der edlen Herren, die hier die ultramontane Partei vertreten. Das Ziel des 1000jährigen Kampfes sei die Universalherrschaft des Papstes.

Daß der Staat nicht die Initiative im Kampf ergriffen habe, zeige Preußen, wo derselbe die größte Freiheit der Kirche gewährt habe (Klöster, Gesellenvereine u. s. w. hätten das Land überspinnen dürfen) und dafür zum Dank die Angriffe von Jörg u. A. in Bayern und in Preußen selbst das Centrum geerntet habe. Redner verweist auf Oesterreich, das jetzt auch zum ersten Schritt genöthigt sei. Baden habe also keine andere Wahl mehr, — es müsse gleichfalls weiter kämpfen. Redner ergeht sich gegen die Convicte, die den Geistlichen nur zum blinden Werkzeug bildeten. Der Staat wolle nicht an die katholische Lehre rühren, aber er wolle, daß der junge Mann sich als solcher mit anderen jungen Leuten fühle und daß er das Dichterwort beherzige: „An's Vaterland, an's theure schließ dich an!"

Frhr. v. Bodmann: Die Ausführungen von Staatsminister Jolly hätten keineswegs die selbstverständliche Klarheit gehabt, wie dieser annehme, Was das Examen betreffe, so habe man sich ja Seitens der Kirchenbehörde keineswegs gegen den Inhalt verwahrt, wie von Seiten des Herrn Staatsministers selbst anerkannt worden sei. Wo es sich um Rechte handle, solle man eben auch den andern Theil hören. Staatsminister Jolly wie Professor Behaghel kännten eben nicht die beschwornen Pflichten eines Bischofs. Der Herr Staatsminister habe ein Aktenstück mitgetheilt, um zu beweisen, daß die Kirche gegen das Gesetz sei; dem stehe aber entgegen, daß die Kirche sich zur Verständigung bereit erklärt habe. Diese Verständigung sei bei den Verhandlungen sehr nahe gewesen und Redner erläutert dies näher aus den aufgestellten Punktationen, wie sie im Archiv von Dr. Vering enthalten seien. Diese Abmachungen, wenn auch nur privaten Charakters, hätten eine Reihe der wichtigsten Zugeständnisse gemacht, auf deren Basis eine Verständigung sehr wahrscheinlich gewesen sei. Die Kirchenbehörde habe sich nach Rom gewendet und nach der Wichtigkeit der Sache auch wenden müssen; bis zu erfolgter Genehmigung von Rom hätte die Curie in Freiburg nur provisorisch abmachen können. Er finde es begreiflich, wenn dem Herrn Staatsminister die Geduld gerissen sei, da derartige Unterhandlungen sehr lange dauerten. Von Freiburg habe man Alles gethan, um die Sache zu beschleunigen, sei aber schmerzlich enttäuscht gewesen, als plötzlich die Regierung einen andern Weg eingeschlagen; denn Jedermann habe den Frieden gewünscht. Aus dem ganzen Verhalten der Curie gehe nicht hervor, daß man keine weitere Zugeständnissen hätte machen wollen.

Mit Entrüstung weise er die Behauptung Behaghels zurück, daß man als strenger Katholik kein guter Deutscher sein könne. Leider sei das „reichsfeindlich" jetzt ein Stichwort geworden, das nicht genug beklagt werden könne. Die Soldaten aus beiden Confessionen hätten in gleicher Weise mitgewirkt zur Abwehr des äußeren Feindes; die Abstimmung über die Allianzverträge seien freudig im Sinne des gemeinsamen Vaterlandes erfolgt; nur der Unsinn könne also behaupten, daß man das, was man selbst habe schaffen helfen, wieder zertrümmern wolle. Freilich sei ein bitteres Gefühl bei denen nicht abzuläugnen, die man nicht in Ruhe lasse; auch das höre auf, sobald man sie nicht mehr mit solchen Gesetzen heimsuche.

Redner sieht sehr trübe in die Zukunft, er will aber die Folgen nicht ausmalen, die das Gesetz haben werde, wenn der Bischof eingekerkert, eine große Zahl von Gemeinden ihrer Priester beraubt seien, wenn überhaupt die Kirche an den Rand des Verderbens gestellt werde.

Was Prof. Behaghel von den Convicten gesagt, habe er wohl nur von Hörensagen. Auch Redner kennt die Convicte, aber nur von einer guten Seite. Hebe man sie auf, so würden nur noch wenige Studenten Theologie studiren. Die Studenten der Theologie müßten dann Dogmatik bei Professoren hören, die nicht mehr katholisch seien, und Rom dürfe nicht mehr bestimmen, was katholisch sei, sondern das Ministerium des Innern thue dieses.

Wenn in dem Examen auch Philosophie verlangt werde, so habe das insofern sein Bedenkliches, als es Systeme gäbe, die entschieden der Lehre der Kirche widersprächen. Ein weiterer Grund gegen das Examen sei aber, daß es zu spät abgenommen werde, also zu einer Zeit, wo die Candidaten sich schon vorbereiteten zu ihrem Fachstudium. Bedenklich sei ferner, daß die Oeffentlichkeit bei dem Examen ausgeschlossen werde; die Candidaten würden in Folge dessen darauf angewiesen sein, in dem Sinne zu antworten, der nicht mißfalle, um nicht durchfallen zu müssen. Redner erzählt von einem Candidaten, der in einem Examen in Betreff der Jungfrau von Orleans dahin eines Anderen belehrt worden sei, daß nicht die Engländer ihr den Prozeß gemacht hätten, sondern daß die Kirche die Urheberin desselben gewesen sei. Man habe dadurch die Kirche in gehässigem Lichte darstellen wollen. Werde das Examen praktisch, dann würden noch zwei weitere Semester für den Theologen wegen der eigenen Studien nöthig werden. Dann aber müßten auch größere Vortheile dem Theologie-Studirenden winken, wenn er größere Lasten trage; aber das sei nicht der Fall, die Pfründen seien mitunter vielmehr geringer geworden. Dazu kämen die vielen Anfeindungen, die von vorneherein abschreckend wirkten und das Studium der Theologie verleideten. Vielen aber werde der Bischof die Hände nicht auflegen können, weil sie eben in Folge der neueren Gesetze nicht so seien wie sie als Priester sein sollten. Füge sich der Bischof nicht, so werde er abgesetzt und eingesperrt, die Katholiken müßten ihm aber auch künftig ihren Gehorsam schenken; aus den Gemeinden werde dann der Friede fliehen und mit ihm auch das sittliche Wohl derselben. Besinnen Sie sich dreimal, ehe Sie diesen Gesetzen Ihre Zustimmung geben!

Präsident: Er erwarte, daß der Redner nicht gemeint habe, die Großh. Regierung wolle das Gesetz zu anderen als im Gesetze selbst ausgesprochenen Zwecken anwenden.

Frhr. v. Bodmann: Er habe eine solche Unterstellung nicht gemacht.

Staatsminister Jolly: Sein geehrter Herr Nachbar habe ihm mit aller Milde vorgeworfen, er habe nicht die Dinge richtig aus den Aktenstücken vorgetragen. Es sei nicht wahr, wie der „discrete Mann" im Archiv sage, daß Vereinbarungen stattgehabt hätten, da noch keine Unterschrift unter den Punctationen gestanden; ferner sei es nicht wahr, daß es der Regierung nicht ganz recht sei, wenn die jungen Geistlichen von Geistlichen abgerichtet würden; es sei ferner nicht wahr, daß der Regierung von vorneherein mitgetheilt worden sei, es sei Alles von Rom abhängig gemacht; es sei dann nicht richtig, daß man in Freiburg sehr schmerzlich berührt worden sei, als man Seitens der Regierung selbstständig vorgegangen sei.

Er wolle das, was Bodmann nicht klar geworden, noch klarer stellen. (Frhr. v. Bodmann: Das sei vergebliche Mühe!) Nun dann werde er es lassen. Auch in dem Beispiel der Jungfrau von Orleans liege keine Tendenz Seitens des Examinators zu Grund.

Frhr. v. Röder: Man hätte bis zu einem Reichsgesetz warten sollen; so dringend sei die Gefahr nicht. Man hätte jedenfalls dem Land viele traurige Erfahrungen erspart. Das Gesetz gehe gegen die Confessionen. Er bedaure, daß man in der zweiten Kammer nur betont habe, daß das Gesetz nur gegen die kathol. Kirche gehe; das sei nicht wahr, es gehe gleichmäßig auch gegen die protest. Kirche und viele protest. Geistliche seien nicht damit einverstanden. In der allerneuesten Zeit habe sich freilich die Sache ganz anders gestaltet; der Bisthumsverweser hätte hier in diesem Hause sein Recht vertheidigen müssen, statt eine Denkschrift einzusenden, die einen Protest enthalte gegen Gesetze, die noch nicht erlassen seien. Das sei dort besonders betont: wir fügen uns dem Gesetze nicht. Sei ein Gesetz gegeben, so müsse man sich fügen, Jedermann im Staat. So sei die Sache eine andere geworden und er müsse jetzt der Regierung die Mittel geben, den Kampf durchzuführen. Der Handschuh sei der Regierung in's Gesicht geworfen. Er wolle, indem er zustimme, übrigens nicht sagen, daß er durchweg mit diesen und früheren Gesetzen einverstanden sei: er glaube, daß man schon öfter den Frieden hätte herstellen können. Der jetzige Zustand im Land sei so traurig, daß der Friede durchaus hergestellt werden müsse. Er werde bei der Specialberathung auf Milderung einzelner Bestimmungen antragen; er appellire dabei an den Ausspruch von Jolly in der II. Kammer, daß er mit Milde vorzugehen gedenke.

Graf Berlichingen: Er schließe sich der Majorität der Commission an, obgleich er dies nur ungern thue. Nicht als Jurist oder Theolog spreche er hier, sondern lediglich vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes aus. Die Unfehlbarkeit habe ihn noch nie bekümmert und er sei ganz glücklich dabei. Das Gesetz trage den Character des Ausnahmegesetzes an sich; das sei nicht erfreulich; denn da gelte immer das „heute mir, morgen dir." Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit finde er übrigens nicht in dem Gesetz, sonst würde er dagegen stimmen, wie bei dem Stiftungsgesetz, bei dem Verbot der Missionen und dem Gesetz über die Altkatholiken in vorliegender Form. Hier handle es sich darum, ruhig und leidenschaftslos die Dinge zu prüfen, — an der Schwelle dieses Hauses müßten die Parteien draußen bleiben. Er möchte wünschen, daß das Reich das Geschäft besorge, diese Gesetze zu machen. Er für seine Person wünsche die Trennung der Kirche vom Staate als bestes Mittel zur Lösung der Frage; das sei freilich heute noch Ideal, er hoffe, daß es für die Enkel Wirklichkeit werde; heute sei man noch nicht aufgeklärt genug dazu.

Mit dem vorliegenden Gesetz gehe es wie mit früheren; auch bei diesen habe die Kirche protestirt und, wie es bei der Civilehe und dem Schulgesetz gewesen, sie für solche erklärt, auf die das Christenthum mit Entsetzen blicken müsse, und jetzt seien diese Gesetze in allen civilisirten Ländern nachgeahmt. Die Geistlichen würden froh sein, wenn ihnen durch das vorliegende Gesetz das Agitiren bei Wahlen verboten sei; an den staatlichen Rechten werde ihnen dabei ja nichts verkümmert. Einen Grundsatz müsse die Kirche opfern: sie könne nicht souverän sein wollen im Staat. Der Staat sei die Gemeinsamkeit aller hier Vertretenen und hier sei also das Recht Gesetze zu schaffen; sonst müsse man schließlich alle Gesetze, heißen sie wie sie wollen, der Curie, dem protestantischen Oberkirchenrath und auch noch dem Synagogenrath zur Genehmigung vorlegen. Das aber sei es nicht, wofür die Nation einst 30 Jahre Krieg geführt habe. Auch von Verfolgungen könne man heutzutage nicht reden; es sei nicht mehr wie früher, wo unsere Vorfahren einfach das Papstthum abgeschafft, einen andern Cultus eingeführt und Feiertage gemacht hätten, — das seien Gewaltstreiche gewesen. Andrerseits hätten unsere Vorfahren aber den Staat auch nicht immer in Anspruch genommen wie eine Genossenschaft, die es jetzt mit 3500 fl. thue.

Es sei nicht zu leugnen, daß auf der einen Seite ein bedauerlicher Fanatismus herrsche; aber ander-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

seits bedauere er auch mit Freiherrn v. Bodmann die abscheulichen Vorwürfe, die man nach jener Seite schleudere, so besonders den der Vaterlandslosigkeit, dem Schlimmsten, was man bieten könne. Dergleichen solle man unterlassen, es errege das nur eine tiefe Erbitterung, die vollkommen gerechtfertigt sei.

Zum Glück treffe die Vorlage alle Kirchen und damit falle alles Tendentiöse weg. Er habe sich lange besonnen, ehe er zur Zustimmung gelangt sei; denn er sei nicht so über Nacht ministeriell geworden. Ein Staat ohne Autorität falle in Anarchie. Er hoffe noch auf die Einsicht der Curie; sei aber der Kampf unvermeidlich, so zweifle er nicht an dem Sieg des Staates.

Hofgerichtsdirector v. Hillern und Professor Behaghel verwahren sich dagegen, daß sie den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit hätten erheben wollen; Letzterer bemerkt gegen Frhrn. v. Bodmann noch besonders, er habe seine Mittheilungen in Betreff des Convicts von Zöglingen desselben und deren Kameraden.

Graf Kageneck: Staatsminister Jolly habe geäußert: das wollen wir eben nicht, daß Geistliche durch Geistliche „abgerichtet" werden. Das sei ein ungeeigneter Ausdruck; nur Hunde und Pferde richte man ab. Bei der enormen Bedeutung, die die Worte des Herrn Staatsministers draußen hätten, sei eine Aenderung hierin angezeigt.

Staatsminister Jolly stellt eine beleidigende Absicht dabei in Abrede.

Berichterstatter Hildebrandt: Graf Berlichingen habe verlangt, daß an der Schwelle dieses Hauses die Leidenschaftlichkeit aufhöre; auch Redner wisse sich frei von Leidenschaft und folge nur der Stimme seines Gewissens. Aber auch in dem anderen Hause herrsche keine Leidenschaft [Beweis dafür der Abg. Roder! Anmerkung des Referenten], wenn auch die Debatten lebhafter seien [vergl. abermals Roder! Der Referent]. Wenn Graf Kageneck sich auf das Gesetz von 1860 berufe, so bemerke er dagegen, daß die kath. Kirche dasselbe gar nicht gewollt, sondern dagegen protestirt habe. Wenn Frhr. v. Bodmann die Kirche am Rande des Verderbens sehe, so entgegne er, sie möge sich den Gesetzen unterwerfen, dann werde Friede sein. Sie stehe unter dem Schutze der Verfassung und des Landesherrn und Niemand werde dann eine Vergewaltigung derselben zugeben. Statt dessen wolle aber die Kirche nur für sich allein definiren, was ihre wohlerworbenen Rechte seien. Es habe ihn freudig berührt, was Frhr. v. Bodmann über die Pflicht gesagt, die auch ultramontanerseits gegen das Vaterland im Kriege erfüllt worden sei; die Lage sei aber jetzt wesentlich eine andere geworden. Er halte die Jesuiten nicht für identisch mit der milderen Richtung des Ultramontanismus, der Freiherr v. Bodmann angehöre. Diese sei bei uns noch weniger gefährlich, als der Ultramontanismus in Bayern und auch in der Centrumspartei Preußens. Was die kath. Soldaten betreffe, so zweifle er nicht, daß sie auch künftig ihre Schuldigkeit thun würden, trotz allen Hetzereien.

Graf Berlichingen: Er habe bei der Parteileidenschaft nicht an die 2. Kammer gedacht, sondern es im Allgemeinen als die Aufgabe dieses Hauses angesehen, über den Parteien zu stehen, wie er dies in der Discussion über die Verfassungsrevision ausgesprochen habe.

Bei der Specialdiscussion bemerkt zu Art. I

Berichterstatter Hildebrandt: Er habe den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei dem Examen der Theologen für eine diesen gewährte Concession betrachtet. Die jungen Leute seien oft in ihren Antworten befangen und da tauge es nichts, wenn das Publicum Zutritt habe. Die Commission habe aber nichts gegen die Oeffentlichkeit, wenn diese verlangt werden sollte.

Frhr. v. Rüdt beantragt in längerer Rede die Wiederaufnahme der alten Sprachen in das Examen. Nach 3—4 Jahren nach abgelegter Abiturientenprüfung sei Vieles wieder vergessen, was einer Auffrischung bedürfe, besonders das Griechische. Letzteres sei wichtig für die Theologen, schon weil das neue Testament und die Kirchenväter bis zum fünften Jahrhundert in dieser Sprache geschrieben seien. Redner verbreitet sich eingehend über den Einfluß der griechischen Philosophie auf die Culturentwicklung der neueren Zeit.

Der Präsident läßt hier eine Pause von 2 Stunden eintreten. (Schl. f.)

* **Karlsruhe**, 11. Febr. (II. Kammer. Schluß.) Wir bringen den Schluß dieser Sitzung vorwiegend nach der Karlsr. Ztg.

Es folgt die Berathung über das außerordentliche Budget des Finanzministeriums Tit. VII Steuerverwaltung § 1 für die neue Catastrirung des landwirthschaftlichen Geländes und § 2 für die neue Catastrirung der Gebäude.

Abg. Paravicini: Man werde den betreffenden Betrag gerne bewilligen, damit dieses Geschäft endlich zu Ende geführt werde, durch welches keine Steuererhöhung, sondern nur eine gerechtere Steuervertheilung herbeigeführt werden solle, während allerdings die Steueranschläge im Allgemeinen eine Steigerung gefunden hätten. Deßhalb aber dürfe der Grundbesitz nicht zu höherer Steuer herbeigezogen werden, weil er so wie so durch die Höhe der Arbeitslöhne am meisten Noth leide.

Abg. Edelmann: Die Catastrirung sei über die Gebühr hinausgezogen worden und sei hauptsächlich Rücksicht auf die Ertragswerthe zu nehmen. Mit einem neuen Cataster für die Grundsteuer müsse auch ein neues Gewerbesteuer-Cataster verbunden sein, wie ja überhaupt das Gewerbesteuer-Gesetz sehr veraltet sei. Die Aufstellung der neuen Grundsteuer-Zettel sei verfrüht vorgenommen worden.

Abg. Friderich: Wenn im Allgemeinen die neue Einschätzung eine Erhöhung der Steuersumme ergeben werde, so trete in gewissen Gegenden auch eine gewisse Erniedrigung ein; zu bedauern sei, daß die vollständige Vermessung nicht vorausgehen konnte. Wohl ist eine Neuregulirung der Gewerbesteuer nothwendig, ob dieselbe jedoch in demselben Jahre mit der Einführung des neuen Grundsteuer-Catasters eintreten könne, sei zweifelhaft und stehe im engen Zusammenhang mit den neuen Steuergesetz-Entwürfen.

Die Einschätzung beruhe in erster Linie auf den Durchschnittskaufwerthen und ausnahmsweise auf der Ertragsfähigkeit im Vergleich mit den Nachbargemeinden. Man könne die Hoffnung hegen, daß die Ministerialcommission allen berechtigten Forderungen und Beschwerden der einzelnen recurrirenden Gemeinden Abhilfe schaffen werde. Immer wieder müsse als zweifellos hingestellt werden, daß der bisherige Steuersatz auf die nach Vollendung der neuen Abschätzung sich ergebende Steuersumme keine Anwendung finden werde.

Steuerdirektor Regenauer: Wenn das Grundsteuer-Cataster von 1810 in wohlthätiger Weise der größten Verschiedenheit vorher ein Ende machte, so stellten sich doch nach und nach wesentliche Mängel heraus, welche zum Gesetz von 1858 führten; in demselben ist das System im Wesentlichen beibehalten, daß die Anschläge auf Grund der Durchschnittspreise die Regel bilden und die Reinerträgnisse nur ausnahmsweise in Betracht gezogen werden. Die Ermittelung des Flächenmaßes und die Bildung der Steueranschläge wurde durch die Steuercommission geprüft und im ganzen Lande haben diese Prüfungscommissionen und die Revisionsversammlungen ihre Thätigkeit so weit gefördert, daß das Material jetzt der Ministerialcommission vollständigt vorliegt. Redner sei überzeugt, daß wir ein Cataster so gerecht als möglich erhalten, in der Richtung der Vertheilung der Steuerlast unter den Grundeigenthümern innerhalb der Gemarkung, dann von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk und im ganzen Lande.

Der Vorwurf der Verzögerung, welchen der Abg. Edelmann ausgesprochen habe, sei durchaus ungerechtfertigt, da eine möglichste Beschleunigung stattgefunden hat, wobei freilich die Kriegsverhältnisse und der Mangel an Personal störend in den Weg traten. Daß die Steuerzettel theilweise schon aufgestellt wurden, sei ein Akt der anerkennenswerthen Vorsicht, da sonst die Verzögerung von noch einem Jahre hinzukommen würde und die Steuerberechnung allein bei Beschäftigung von 100 Personen damit 6 Monate in Anspruch nehme. Dem Wunsche nach einem Gewerbesteuer-Gesetze könne auch die Regierung nur beipflichten und sei die Absicht hiezu schon mehrfach ausgesprochen worden.

Die neue Einschätzung will durchaus keine Erhöhung der Grundsteuer herbeiführen, sie bezweckt vielmehr nur eine gleiche Vertheilung unter den Grundeigenthümern; das Ergebniß der Gesammteinschätzung wird s. Z. den Ständen vorgelegt werden und diese werden bestimmen, welcher Steuersatz von 100 Mark zu erheben ist.

Hug: Nach dem Commissionsbericht und der Erklärung von Seiten des Herrn Regierungscommissärs sei die Einschätzung des landwirtschaftlichen Geländes, die Classification der Grundstücke und Bildung der Steueranschläge beendigt. Jetzt handle es sich darum, die Steuerkapitalien für die einzelnen Grundstücke, deren es nach dem Commissionsbericht über 5 Millionen seien, zu berechnen. Das Steuerkapital eines jeden Grundstücks stelle ein Product dar, wovon der eine Faktor den nach der Classification sich ergebenden Steueranschlag per Morgen und der andere den Flächengehalt des betr. Grundstücks bilde.

Die Richtigkeit der Grundsteuerkapitalien hänge von der Richtigkeit der beiden Faktoren ab. Was den Steueranschlag per Morgen anbetange, so habe Redner das Vertrauen, daß die Arbeiten der Steuercommissäre und des übrigen mit der Einschätzung beschäftigt gewesenen Personals gehörig ausgeführt und die Anschläge richtig gestellt seien.

Was aber den Flächengehalt der einzelnen Grundstücke betreffe, so sei derselbe wohl nur in jenen Gemarkungen ganz genau ermittelt, in welchen die Catastervermessung vollendet sei. Dies veranlasse Redner zur Anfrage an die Regierung, ob es nicht möglich sei, die Catastervermessung durch Anstellung weiteren Personals zu beschleunigen und auf eine baldige Berichtigung jener Grundsteuerkapitalien, die sich auf ungenaue Maßangaben stützen, hinzuwirken.

Steuerdirector Regenauer: Letzteres würde eine Verzögerung von noch 20 Jahren ergeben haben; dagegen war eine Abschätzung der Flächen nach dem allgemeinen Landesmaß gegen die so und soviel verschiedenen Ortsmaße früher absolut nothwendig; übrigens wird nach Artikel 21 des Gesetzes mit dem Fortschreiten der Vermessung dem in der annähernden Schätzung liegenden Uebelstande allmählig abgeholfen.

Abg. Lenz: Wenn es erfreulich sei, daß das Werk bis nahe zum Abschluß gediehen ist, so liegen andererseits genaue Erhebungen über den Werth des Geländes und Aenderung der Anschläge nach diesen in der Aufgabe der Ministerialcommission.

Steuerdirector Regenauer: Daß das Gesetz die heutigen Cultur- und Betriebsverhältnisse in Betracht zu ziehen habe, dem sei in den bisherigen Stadien der Sache entsprochen worden, und werde auch weiter die Thätigkeit der Ministerialcommission sich in dieser Richtung zu bewegen haben.

Abg. Heidenreich: Bei der Revisionscommission für Müllheim, Lörrach und Staufen habe Redner gesehen, daß von den Commissären nach ganz verschiedenen Grundsätzen verfahren worden sei, daß man in einem Bezirk lediglich die Durchschnittspreise, in dem andern nur die höchsten Preise berücksichtigt habe; hoffentlich werde den Bedenken Rechnung getragen werden.

Abg. Neßler: Das Grundsteuer-Kapital müsse anders versteuert werden, als das Gewerbesteuer-Kapital, wogegen die bisherigen Einschätzungen dem wirklichen Reinertrag nicht entsprechen. Während für das Grundsteuer-Kapital ein Jahr oder mehr für die Verwerthung nöthig ist, setzt sich das Gewerbekapital 10, 20 und noch mehr Mal um; diese Erwägung verdiene Berücksichtigung bei der späteren Vorlage.

Abg. Paravicini: Redner sei jetzt froh, daß er s. Z. mit der Ansicht, daß der neuen Catastrirung die Vermessung vorherzugehen habe, in der Minderheit geblieben sei.

Steuerdirector Regenauer: Die schreienden Ungerechtigkeiten im jetzigen Cataster erforderten eine Aenderung so rasch wie möglich. In Müllheim tage heute eine Commission zur Beseitigung der vom Abg. Heidenreich berührten Ungleichheiten.

Der Abg. Edelmann wiederholt seine Behauptung, daß die Catastrirung eine raschere Erledigung hätte finden können.

Steuerdirector Regenauer: Niemand wünsche mehr einen baldigen Abschluß des Werkes, als Redner selbst; der Vorredner, der bei seinem Vorwurf beharre, scheine von der ganzen Sache und von dem Umfang der nothwendigen schwierigen Erhebungen keine Kenntniß zu haben. Das betreffende Personal habe seine Pflicht in jeder Beziehung erfüllt.

Abg. Edelmann: Redner wolle keinen Vorwurf gegen Personen aussprechen; nur glaube er, daß man dieselben hätte mehr als es geschehen ist, von ihren sonstigen Geschäften befreien können. — Hiernach werden die betreffenden Posten genehmigt.

Der Abg. Friderich theilt mit, daß 26 gleichlautende Petitionen von Unterhebern um Besserstellung durch Berücksichtigung dieses Wunsches im Budget erledigt sind; ferner werden Petitionen aus dem Bezirk Pfullendorf, die Liegenschaftsaccise, deren Aufhebung oder ihre Ausdehnung auf die Stiftungen betreffend, ferner über die Branntweinsteuer und über die Aufhebung der Fleischaccise der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

Schließlich finden noch Erledigung Tit. VIII „Salinenverwaltung" und Tit. IX „Zollverwaltung."

* **Karlsruhe**, 12. Febr. (Sitzung der 2. Kammer.) In heutiger Sitzung der zweiten Kammer wurde

das Eisenbahnbaubudget berathen und mit wenigen Ausnahmen nach den Vorschlägen der Regierung genehmigt. Von unserer Seite betheiligten sich an der Discussion Edelmann, Hennig, Hug, Lender und Reichert.

Edelmann bekämpfte den Bau der Bahn Stühlingen-Donaueschingen und Schwackenreuthe-Hattingen, indem er auf die Schwierigkeiten der Terrainverhältnisse und die voraussichtliche geringe Rentabilität hinwies.

Hennig stellte bei § 24 — Eisenbahn von Osterburken bezw. Seckach nach Miltenberg — in Gemeinschaft mit Edelmann und Hug den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Regierung hatte nämlich für diese Bahn 500,000 Gulden in das Budget aufgenommen, welche Summe von der Commission gestrichen wurde.

Hennig begründete seinen Antrag an der Hand reichen statistischen Materials und empfahl insbesondere die Richtung über Walldürn, die in volkswirthschaftlicher Beziehung viele Vortheile biete.

Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Hug sprach für Bewilligung der Bahnlinie Bruchsal-Germersheim und Erweiterung des Bahnhofs in Bruchsal, wofür ein Budget von 1,729,544 Gulden vorgesehen wurden. Der Bau dieser Bahn sei zwar durch strategische Rücksichten veranlaßt worden; allein sie genüge auch volkswirthschaftlichen Bedürfnissen, es werden nicht allein die Localinteressen einer Gegend, in der man viele Handelsgewächse, Hopfen, Tabal, (Rüben für die Waghäusler Fabrik) ꝛc. baue, gefördert, sondern auch der weitergehende Verkehr werde gepflegt und gehoben; — die Linie Germersheim-Bruchsal sei ein Bindeglied zwischen der Pfalz und Württemberg und werde ohne Zweifel eine entsprechende Rente abwerfen.

Die Regierungsforderung für Germersheim-Bruchsal wurde genehmigt.

Lender stellte den Antrag auf Wiederherstellung der von der Commission gestrichenen Budgetforderung von 57,000 fl. für Umbau des Bogens vor der Station Achern, und begründete seinen Antrag namentlich im Hinblick auf die Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs; für Unglücksfälle wäre die Kammer gewissermaßen verantwortlich, wenn sie dem Rath der Regierung nicht Folge leiste. Förderer und Reichert unterstützten den Antrag, der mit großer Majorität angenommen wurde.

Edelmann sprach den Dank aus für Erweiterung des Stationsgebäudes und Errichtung einer Güterstation in Kippenheim.

Reichert gab dem unter den Bewohnern Badens herrschenden Wunsch Ausdruck, es wolle der Bahnhof in Baden resp. der Ablagen zum Abladen der Güter bestimmte Raum erweitert werden.

Bei § 7 — Anschaffung von Transportmaterial — machte Hug auf die Vorzüge der Personenwagen, wie sie in Württemberg und in der Schweiz eingeführt, gegenüber den unserigen aufmerksam. Das jeweilige Oeffnen und Schließen der Wagen sei für das reisende Publicum, insbesondere bei regnerischer, stürmischer Witterung lästig. Das Herumsteigen der Schaffner sei manchmal lebensgefährlich. Bei gleichem Cubikraum gewährten allerdings vier badische Personenwagen so viele Sitzplätze, als fünf württembergische; — allein die financiellen Rücksichten dürften nicht den Ausschlag geben, sondern die Interessen des reisenden Publicums und dienstthuenden Personals müßten Beachtung finden.

Die Verhandlung dauerte von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.

* Karlsruhe, 13. Febr. (2. Kammer.) Nachdem heute Morgen eine längere Sitzung in Budget- und Anleihensangelegenheiten stattgehabt hatte, auf die wir noch mit einigen Worten zurückkommen werden, wurde in einer kurzen Abendsitzung das Kirchengesetz nach den von der 1. Kammer beliebten Aenderungen in zweite Berathung gezogen.

Berichterstatter Bender: Zu Art. I. sei die öffentliche Prüfung von dem anderen Hause in eine geheime umgewandelt worden, wogegen die Commission keine Einwendungen erheben wolle, zumal der Vertreter der evangelisch-protestantischen Kirche die öffentliche Prüfung als erschwerend bezeichnet habe. Ferner habe die erste Kammer die von diesem Hause gestrichenen alten Sprachen wieder in das Gesetz aufgenommen. Da die 1. Kammer ein sehr großes Gewicht hierauf lege, so wolle die Commission hier nicht entgegentreten.

Art. I. wird darauf in der Fassung des andern Hauses unverändert angenommen.

Zu Art. III. § 16 d habe die 1. Kammer eine etwas enger gehaltene Fassung beschlossen, indem sie die Bestrafung der Beeinflussung des Geistlichen bei Wahlen nur auf die Kirche und religiöse Versammlungen beschränkt wissen wolle. Diese Bestimmung sei aber zu eng gefaßt, weil auch Fälle, deren Bestrafung wünschenswerth sei, sonst straflos blieben; so z. B. wenn ein Geistlicher in dieser seiner Eigenschaft, wie dies vorgekommen sei, Ausschreiben erlasse, in denen er zu Wahlagitationen in bestimmter Richtung auffordere, oder wenn er in der Sacristei Wahlgeschäfte treibe oder wenn der Pfarrer in Wahlversammlungen ausdrücklich als solcher unter Bedrohungen, wie Verlust des ewigen Seelenheils, auf die Wähler einwirke. Die Commission sei der Ansicht, diese Fassung nicht empfehlen zu sollen; sie habe daher eine andere Formel gefunden, welche dahin laute: „Geistliche, welche aus Anlaß öffemlicher Wahlen ihre kirchliche Autorität anwenden, um auf die Wahlberechtigten in bestimmter Parteirichtung einzuwirken, werden mit Geldstrafen von 60—600 Mark bestraft.“ Diese Fassung sei auch jetzt noch vag, aber das thue zur Sache nichts, es sei eben damit beabsichtigt, daß nur die eclatanten Fälle gefaßt würden. Zugleich könne die Regierung ja Instructionen an die Staatsanwälte hinausgeben, die gegen bloße Vexationen zu richten wären. (Unruhe rechts.) Mit dieser Bestimmung sollten dem Geistlichen keine staatsbürgerlichen Rechte verkümmert werden, man wolle es nur für strafbar erklären, wenn er sich bei Wahlen auf seine Autorität berufe.

Der §. 9 wird in dieser Fassung mit allen gegen 9 Stimmen (Buß ist beurlaubt) angenommen.

Bei §. 16 d will die 1. Kammer zur Herbeiführung größerer Unparteilichkeit statt 3 Gerichtsmitgliedern deren 5 beigezogen haben, wobei einem derselben das Correferat zu übertragen sei.

Das ganze Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Eine Debatte hatte nicht stattgefunden.

Nächsten Montag den 16. d. findet Berathung des Finanzgesetzes statt, worauf die Vertagung der Ständeversammlung ausgesprochen werden wird.

Deutschland.

* Karlsruhe. In Folge der von dem Abgeordneten Krebs in der Kammer zur Sprache gebrachten sog. Mißstände bei der Saline Dürrheim haben wir bei Freunden uns näher informirt und erfahren, daß sowohl das eine, wie das andere, was Krebs vorgebracht hat, auf Mangel an Kenntniß des Sachverhältnisses beruht.

So lange die beiden Landes-Salinen bestehen, waren auf denselben je ein Verwalter und ein Kassier und zuweilen auch noch neben diesen ein dritter Beamter, sog. Bergmeister angestellt. Verwalter und Kassier waren coordinirt und stand es dem Verwalter in seiner Weise zu, eine Controle über den Kassier zu üben. Die Controle übte die vorgesetzte Behörde durch ihre Organe aus. Im Jahre 1863 nach Aufhebung des Salzhandelmonopols wurden die beiden selbstständigen Stellen „die Verwaltung und die Kasse“ vereinigt und bestehen jetzt noch unter dem Namen „Sr. Salinenverwaltung“ fort. Statt dreien Beamten (Verwalter, Kassier und Bergmeister) sind jetzt nur 2 Beamte auf jeder Saline angestellt, von denen der eine den kaufmännischen Theil und der andere den technischen leitet. In Dürrheim hat der Vorstand, weil er Finanzbeamter ist, zugleich die Kasse, der zweite Beamte, Berg- und Hüttentechniker besorgt den technischen Dienst. In Rappenau sind beide Beamte Techniker, von denen der jüngere die Handelsgeschäfte einschließlich Kasse und der ältere den technischen Dienst besorgt. Der Kassenbeamte steht nicht unter der Controle des Verwalters. Früher waren die Vorstände unserer Hüttenwerke sämmtlich Techniker und hatten dazu auch die Kasse. Der Hüttenverwalter war auch zugleich Hüttenkassier. In Württemberg sind z. B. die Verwalter der Salinen Wilhelmshall und Sulz zugleich Kassiere und es ist noch keinem württembergischen Abgeordneten eingefallen, dies zu bemängeln. Unsere Domänenverwalter, welche große Gütercomplexe zu verwalten haben, sind zugleich Kassiere und noch kein vernünftiger Mensch hat dies getadelt. Daß die Arbeitslöhne in Dürrheim noch die gleichen sein sollten, wie im Jahre 1823 ist unglaublich, und wenn aber auch, so ist das Sache der Saline und nicht des Abgeordneten Krebs, welcher die Arbeiter nicht lohnt. Die Saline wird bezahlen, was Zeit und Verhältnisse erheischen.

Aus alledem ist aber ersichtlich, daß Herr Krebs, ohne auch nur im Geringsten au fait zu sein, in's Blaue hinein einen ganz unmotivirten Tadel ausgesprochen hat.

+ Wiesloch, 13. Febr. Soeben wird das Resultat der gestern stattgehabten Gemeinderaths-Erneuerungswahl verkündet. Die Namen sämmtlicher durch das Loos austretender Mitglieder gingen wieder mit großer Majorität aus der Wahlurne hervor; — ein sprechendes Zeugniß des ehrenden Vertrauens und der wohlverdienten Anerkennung ihres seitherigen mühevollen Wirkens unter schwierigen Verhältnissen. Zwei derselben sind entschiedene kirchlichgesinnte Katholiken. — Von 501 stimmberechtigten Bürgern gaben 386 ihre Stimmen ab; Abraham Steidel erhielt 370, Martin Gerold 369, Raimund Bender 365, Heinrich Sieber 328 und Georg Bühler 270 Stimmen. Als Ersatzmann für das nach Heidelberg übergesiedelte Gemeinderathsmitglied Philipp Bronner tritt Zeugschmidt Heinrich Burckhardt mit 286 Stimmen in das Collegium ein.

Berlin, 12. Febr. Reichstag: Der erste Gegenstand der Tagesordnung, erste und zweite Berathung des von den Abgeordneten Schulze Delitzsch und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Artikels 32 der Verfassung des deutschen Reiches, wurde mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen. Für den Antrag sprachen Schulze Delitzsch, Frankenberger, Socialdemokrat Geib, v. Saucken, Windthorst, Lasker, v. Schulte und Sonnemann, dagegen v. Minnigerode, Lucius und v. Unruh.

Berlin, 12. Febr. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben des früheren Gesandten in Italien von Usedom vom 11. Februar d. J., worin die Behauptung, daß die Note an Lamarmora vom 17. Juni 1866 vor ihrer Uebergabe vorgelegt und gebilligt worden sei, bestimmt für unrichtig erklärt wird, da die Erkenntniß, daß Lamarmora im Festungsviereck verbleiben und nicht der preußischen Armee zu Hülfe nach Wien marschiren wolle, sich positiv erst ganz kurz vor dem Ausbruch des Krieges zu Tage stellte. Usedom habe also den Entschluß zu solcher Note erst ganz zuletzt fassen können und gefaßt, er telegrophirte denselben am 17. Juni Morgens nach Berlin und schrieb den Text am 17. Juni Abends eilig, weil Lamarmora am 18. Juni Morgens zur Armee gehen wollte. Kaum blieb die Zeit, die Note Abends 11 Uhr Lamarmora zu insinuiren. An ein Vorlegen und Approbiren in Berlin war nicht zu denken. Nur die Grundgedanken entsprachen dem, was Usedom als die Willensmeinung seiner Regierung voraussetzen durfte, dagegen waren der Entschluß, der Text und die Form der Note ganz Usedoms Werk. Usedom führt ferner aus, daß der Rath, gegen Wien zu marschiren, keineswegs über das durch den Kriegszustand gebotene Maß hinausging und daß die Erschütterung Ungarns ein völkerrechtlich durchaus erlaubter Kriegsvortheil war, den Italien und Frankreich noch 1859 angewendet hatten.

Ausland.

Paris, 13. Febr. Die Blätter veröffentlichen eine Zuschrift Rouhers vom 11. d. an eine in Clermont erscheinende bonapartistische Zeitung. In der Zuschrift erklärt Rouher: das Septennat müsse respectirt werden, denn es sei ein endgültiger Ausspruch des nationalen Willens, lasse übrigens die Zukunft offen. Bedauerlich bleibe, daß Mac Mahons Unparteilichkeit gegen kleinliche Intriguen nicht besser geschützt werde. Das Septennat sei ein Waffenstillstand und dürfe von den Parteien nicht als eine Art Schirm mißbraucht werden, hinter dem man sich verstecke, um ehrgeizige Pläne zu schmieden. Ein direkter Appell an die Souveränetät der Nation sei nothwendig, um alles Unheil des Septemberaufstandes von 1870 wieder gut zu machen. Am Tage dieses Appells werde sich zeigen, daß nur zwei Regierungsformen für Frankreich möglich seien, die Republik oder das Kaiserreich. Rouher hebt schließlich hervor, daß die Interessen der Ordnung von den Interessen der Demokratie nicht getrennt werden können.

London, 13. Febr. Bisher sind die Resultate von 604 Parlamentswahlen bekannt, wovon 326 conservativ und 278 liberal ausfielen.

Briefkasten.

Nach dem Oberrhein. Es ist unmöglich so starken Tabak aufzunehmen. Respice finem!

Die in der technischen Welt rühmlichst bekannte, unter dem Namen „Technicum Mittweida“ zu Mittweida in Sachsen befindliche höhere Fachschule für Maschinenbau nimmt unter allen ähnlichen Anstalten Deutschlands gegenwärtig ziemlich den ersten Rang ein; denn gegen eine Schülerzahl von 196 im Schuljahre 1871—72 beträgt die jetzige Zahl der Studirenden nicht weniger als 283 aus allen Ländern. Als Specialschule für Maschinenbau wird Mittweida also wohl die besuchteste sein.

Strebsame Lehrkräfte und eine umsichtige, straffe Direction sichern der Schule auch ferner guten Erfolg.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Fr. Ferd. Bissing.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London.“

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière Du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medicin widerstehen: nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt:

Certificat Nr. 68.471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalescière du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden, und mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wär ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,
Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Prunetto,
Kreis-Mondovi.

Certificat Nr. 73,705. Wien, Praterstraße 22, im Mai 1871.

Ich bin Ihnen Dank schuldig für den Erfolg, den Ihre vorzügliche Revalescière an mir ausübte. Ich litt nämlich oft an Magenkrämpfen, Husten und Diarrhöe, von welchen mich Ihr vorzügliches Heilmittel befreite.

L. Großmann.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe** bei **Th. Brugier**. Großherzoglichem Hoflieferanten **Louis Dörle**, u. **Paul Mayer**, **R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Kreuzwege

in **Oel gemalt** oder **Farbendruck** mit und ohne Rahmen (Probestationen franko zur Ansicht) zu beziehen durch die 12.9

Literarische Anstalt in Freiburg.

Seelbach, Amts Lahr.

Kapital-Antrag.

Die katholische Pfarrei Seelbach, Amts Lahr, hat auf 20. Mai d. J. **9000 fl.** verfügbar. Dieselben sollen gegen vorschriftsmäßige Versicherung durch Liegenschaftsunterpfand im Ganzen oder in Theilbeträgen wieder ausgeliehen werden. Mit Verlagschein belegte Kapitalgesuche nimmt der Unterzeichnete und die katholische Stiftungsverwaltung in Konstanz entgegen.

Seelbach bei Lahr, 1. Febr. 1874.

M. Hennig, Pfr.

Stelle-Antrag.

Eine kleine Familie auf dem Lande sucht zum sofortigen Eintritt ein tüchtiges Mädchen katholischer Religion, das im Kochen etwas bewandert ist.

Franko-Offerten mit einer Freimarke versehen besorgt die Exp. d. Bl. 3.3.

Eine Erfindung

von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachsthums ist ergründet. Dr. Wackerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das leistet, was bis jetzt unmöglich war; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf auffallende Weise und erzeugt auf kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktschreiereien zu verwechseln. Dr. Wackerson's Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen à fl. 2 und fl. 4 echt zu haben im Haupt-Depot von **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße Nr. 10.

Zur bevorstehenden Osterzeit

empfehle ich meine hübsch ausgestatteten und in den Preisen ermäßigten

Beicht-Andenken

	Schwarz pr. Dutzend	Colorirt pr. Dutzend
Der gute Hirt in Stahlstich mit Goldverzierung	fl. —. 35.	fl. 1. 10.
— deßgleichen mit farbiger gothischer Verzierung	fl. —. 42.	fl. 1. 45.
— deßgl. in feinstem xylogr. Farbendruck v. Knöfler mit gothischer Verzierung	fl. —. —.	fl. 1. 45.

Communion-Andenken

Stahlstiche nach schönen Compositionen in kl. 8°	fl. —. 28.	fl. —. 58.
— deßgl. von Heß u. Schraudolph mit Goldverzierung kl. 8°	fl. —. 35.	fl. 1. 10.
— deßgl. in feinem lithographischem Farbendruck	fl. —. —.	fl. 1. 10.
— deßgl. in feinem xylographischem Farbendruck von Knöfler mit gothischer Verzierung	fl. —. —.	fl. 1. 45.

Proben hievon stehen zu Diensten.

61 **Aufträge erbitte direct.**

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Condensirte Milch.

2.1. 20/II.

Deutsch-Schweizerische Milch-Extract-Fabrik Kempten.

Empfohlen von Herrn Dr. **Ziureck** in **Berlin** und Prof. Dr. **Wittstein** in **München**.

Sechs große silberne Medaillen.

Großes Ehrendiplom München 1872.

In Blechbüchsen a 1 fl. 15 kr, in Gläsern 1 fl. 25 kr. per Stück. (Bei Bezügen von Kisten tritt eine Ermäßigung ein.) **Nur ächt** zu haben im General-Depot für Elsaß-Lothringen: P. Wöhrlin's Nachfolger: **Henn & Kittler** in **Straßburg**, sowie ferner in Straßburg bei den Herren Apothekern Memminger, Johanny, Apotheke zum Veilchen, Jehl, Apotheke zum Dome, Luegger Apotheke zur Blume (Jung St. Petersplatz,) Molck, Apotheke zum Schwanen, Reeb, Apotheker zum Storchen, Scherdlin, Apotheke zur Rose, Sternenapotheke: Steinstraße. In Molsheim: bei Herrn E. Müller. In Metz: bei Herrn Corhumel, pharmacie Lallemand, rue Lerpenoise, sowie in allen besseren Apotheken der Reichslande.

Haupttreffer 200,000 fl.

50,000, 15,000, 10,000, 2 zu 5000, 3 zu 2000 6 zu 1000 und viele andere der Kais. Oesterr. Staats-Prämien-Loose der nächsten Ziehung am 1. März. Hierzu empfehle ½ Loose zu 2 Thlr. — und ¹/₁ Loose zu 4 Thlr. — gegen Einsendung des Betrages. Pläne und Listen gratis.

J. G. Lußmann,
Staatseffekten-, Commissions-Geschäft in Wien,
3.1. Wieden, Hauptstraße 37.

Ein junger, zuverlässiger Mann, gedienter Militär mit gutem Abschied, der mit Pferden gut umzugehen weiß, sucht eine Stelle als Kutscher ꝛc. ꝛc. bei einer Herrschaft nach auswärts.

Anfragen besorgt die Exped. d. Bl.

Lehrjungen werden gegen sofortige Bezahlung angenommen bei

W. Förderer, Graveur,
3.3. Zähringerstraße 53.

Ein gesetztes Frauenzimmer sucht eine Stelle als Haushälterin zu einem Geistlichen oder älteren Herrn.

Die Adresse ist mit Beilegung einer Freimarke in der Exped. d. Bl. zu erfahren. 3.1.

Für **Brust- und Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 18.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 15. Febr. Erstes Quartal 27. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Doctor Faust's Hauskäppchen**, oder: **Die Herberge im Walde.** Posse mit Gesang in drei Akten von Fr. Hopp. Musik von Hebenstreit.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 13. Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¾ b
4½% do.	102¼ P
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104⅜ b
4½% do.	— b
4% do.	97⅜ G
3½% do. v. 1842	91¾ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101⅞ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101¼ G
4% „ „ 1jähr.	97⅝ G
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ G
4½% „	101¼ G
4% „	97⅜ P
Nassau 4½% Obligationen	99¼ G
3½% do.	93 G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅝%	66½ G
4% Papierrente Z. 4⅝%	62 b
do. do.	62 b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73¼ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅝ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95⅝ G
Belgien 4½% Obligationen	101¾ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98⅛ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99½ b
6% „ 1885r v. 1865	101⅛ G
5% „ 1904r 10/40 1864	97½ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¾ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten..	
Badische Bank, 200 Thaler	111½ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146⅝ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1018 G
5% do. Creditactien, fl. 160	244 G
Stuttgarter Bank	91¾ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	218½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	166 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	181½ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111½ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	145 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	338 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ b
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85¾ G
5% do. do. 2. Emiss.	84 b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84¾ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅝ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105 P
6% Central Pacific, rückz. 1898	82⅜ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67⅝ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51⅜ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115⅛ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114¼ P
Badische 35-fl.-Loose	70⅞ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅛ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	117 G
„ 25-fl.-Loose	— G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14½ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93 G
„ 5% 500 do. do. 1860	95⅝ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157½ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	14¾ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10 G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93⅝ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93⅝ G
Wien „	103⅞ G
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58
Pistolen	„ 9.37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.52—54
Ducaten	„ 5.30—32
20-Frankenstücke	„ 9.21½22½
Engl. Sovereigns	„ 11.49—51
Russ. Imperiales	„ 9.40—42
Dollars in Gold	„ 2.24½25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg